

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **EntschlieÙung**

**zu dem Gesetzentwurf**

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

(enthalten in der Beschlussempfehlung - Drucksache 7/2315, vorbehaltlich der Annahme der Beschlussempfehlung)

### **Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an der Nachqualifizierung von Lehrkräften und an der Verbesserung der Bezahlung von Lehrkräften sicherstellen**

- I. Der Landtag fordert das für Schulwesen zuständige Ministerium auf, die Thüringer Verordnung über die Nachqualifizierung von Lehrkräften an staatlichen Schulen (Thüringer Lehrkräftenachqualifizierungsverordnung) und sonstige betroffene rechtliche Bestimmungen anzupassen, um eine angemessene Beteiligung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft an der Nachqualifizierung von Lehrkräften sicherzustellen. Die geänderte Verordnung ist dem für Schulwesen zuständigen Landtagsausschuss zur Kenntnis zu geben.
- II. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die mit der anstehenden Novellierung des Besoldungsgesetzes verbundene Einführung der A 13 als Besoldungsgruppe der Grundschullehrerinnen und -lehrer zum 1. August 2021 an staatlichen Schulen auch für die betroffenen Schularten durch das für Schulwesen zuständige Ministerium mit der Anwendung von § 18 Abs. 2 Satz 6 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft angemessen nachvollzogen werden soll.

### **Begründung:**

Die berufsbegleitende Nachqualifizierung von Lehrkräften, die keine Befähigung für ein Lehramt nach den derzeit geltenden Regelungen erworben haben, ist eine Herausforderung, der sich auch Schulen in freier Trägerschaft stellen. Um eine angemessene Beteiligung an der Nach-

qualifizierung für Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft sicherzustellen, ist die entsprechende Nachqualifizierungsverordnung zu ändern und zu erweitern.

Durch die Novellierung des Besoldungsgesetzes erfolgt eine Verbesserung der Bezahlung von beamteten Grundschullehrerinnen und -lehrern im staatlichen Schuldienst ab dem 1. August 2021. Punkt II macht deutlich, dass seitens des Landtags ein besonderes öffentliches Interesse daran besteht, Schulen in freier Trägerschaft, die Grundschullehrerinnen und -lehrer beschäftigen, durch eine höhere Finanzhilfe angemessen an dieser Verbesserung zu beteiligen.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	--------------------------	--

Wolf

Bühl

Lehmann

Henfling